Die Zustimmungserklärung kann direkt am Bildschirm ausgefüllt werden.

bottrop.

Antrag/Zustimmung zur Ausstellung eines Reisepasses/Personalausweises

*Daten des **Kindes**:*

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse			
Größe des Kindes		Augenfarbe des Kindes	

Neben der deutschen Staatsangehörigkeit hat das Kind eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten bzw. solche wurden beantragt: ☐ ja ☐ nein

Mit der Ausstellung des /der folgenden Dokumente:

Personalausweis (6 Jahre gültig)	**Reisepass** (6 Jahre gültig)	**Reisepass Express**
☐ neuer Personalausweis 22,80 €	☐ neuer Reisepass 37,50 €	☐ zusätzliche Gebühr + 32,00
☐ vorläufiger Ausweis 10,00 €	☐ vorläufiger Reisepass 26,00 €	

sind wir / bin ich einverstanden.

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Für die Beantragung **notwendige** Unterlagen:

1. Personalausweis oder Reisepass (inkl. Aufenthaltstitel, wenn vorhanden) beider Elternteile
2. Geburtsurkunde (zwingend notwendig) des Kindes und – falls vorhanden – Kinderreisepass
3. Ein aktuelles Lichtbild. Das Lichtbild muss das Kind zweifelsfrei erkennen lassen. Es ist in der Größe von 45x35 Millimetern im Hochformat ohne Rand abzugeben, wobei das Gesicht in einer Höhe von mindestens 32 Millimetern darzustellen ist. Es muss das Kind in einer Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck (geschlossener Mund, kein Lachen) und mit unverdeckten Augen zeigen. Der Hintergrund muss einfarbig sein und einen Kontrast zum Gesicht aufweisen. Eine Kopfbedeckung darf grundsätzlich nicht getragen werden.
4. Die Berechtigung, diesen Antrag stellen zu dürfen ist wie folgt abhängig von den Familien- und Wohnverhältnissen

   a) Sie leben als gemeinsam sorgeberechtigte Eltern in einem Haushalt: Bitte beachten Sie, dass bei der Vorsprache im Bürgerbüro die Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile vorzulegen sind und der Antrag bzw. die Zustimmung von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

   b) Sie leben als gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt: Hier kann in der Regel der Elternteil allein den Antrag stellen, bei dem das Kind im gleichen Haushalt lebt.

   c) Sie leben als allein sorgeberechtigte Mutter mit dem Kind in einem Haushalt: Hier können Sie als Mutter allein den Antrag stellen.

   d) Sie leben als sorgeberechtigter Vater mit dem Kind in einem Haushalt: Hier ist ein Nachweis darüber erforderlich, dass das alleinige Sorgerecht bei Ihnen liegt. Sollte das Sorgerecht mit der Mutter gemeinsam ausgeübt werden, muss das Einverständnis der Mutter oder eine gerichtliche Entscheidung darüber, dass das Kind sich gewöhnlich bei Ihnen aufhält, vorgelegt werden.

Hinweis: Das minderjährige Kind muss bei der Antragsstellung zusammen mit mindestens einem Sorgeberechtigten erscheinen. Bei der Beantragung eines Personalausweises gilt dies jedoch nur für Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Von Kindern ab dem 6. Lebensjahr werden im Rahmen der Reisepassbeantragung auch die Fingerabdrücke erfasst. Ab dem 10. Lebensjahr ist die persönliche Unterschrift des Kindes erforderlich.

Drucken